

Nr. 20

Seiten 159-162 fehlen

19. Sonntag nach Trinitatis, den 7. Oktober d. Js.,

aus und beauftragen die Herren Geistlichen, sie in allen Gottesdiensten an diesem Sonntage nach warmer Empfehlung einzusammeln. Der Ertrag der Sammlung ist bis zum 1. November d. Js. den Superintendenten, von diesen gesammelt für die ganze Diözese der Berliner Stadtmision durch Zahlkarte oder Überweisung (Postcheckamt Berlin Nr. 3299) bis 15. November d. Js. zu übermitteln. Zum gleichen Zeitpunkt sind uns die Lieferzetteln einzureichen.

Tgb. VI. Nr. 2105.

D. G o ß n e r.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 14. September 1923.

(Nr. 192.) Kirchensammlung für den Deutsch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlaß vom 8. Juni 1923 — E. O. I 1033 II — dem Deutsch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit in Berlin-Plöckensee zur Fortführung seiner Arbeit eine einmalige w a h l f r e i e Kirchenkollekte für 1923 bewilligt.

Wir schreiben diese Kollekte hiermit für den

20. Sonntag n. Trin., den 14. Oktober 1923,

aus und veranlassen die Herren Geistlichen, sie am genannten Tage nach entsprechender Empfehlung einzusammeln.

Die Erträge sind bis zum 25. Oktober 1923 an die Herren Superintendenten und von diesen bis spätestens 5. November d. Js. auf das Postcheckkonto des genannten Vereins (Pastor Lic. Bohn), Postcheckamt Berlin, Konto Nr. 31531, einzuzahlen. Die Lieferzetteln sind uns u n - e r i n n e r t zu demselben Zeitpunkt einzureichen.

Tgb. VI. Nr. 2106.

D. G o ß n e r.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 4. September 1923.

(Nr. 193.) Kirchensammlung für die deutsche evangelische Diaspora des Auslandes.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat uns beauftragt, auch in diesem Jahre für die deutsche evangelische Diaspora des Auslandes, insbesondere zur Förderung der Diasporaarbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, eine Kirchenkollekte abzuhalten. Wir schreiben die Sammlung für den

21. Sonntag n. Trin., den 21. Oktober 1923,

aus. Die Kollekte ist an dem der Abhaltung vorangehenden Sonntage von der Kanzel zu verkündigen und am Tage der Einsammlung selbst unter geeigneter Benutzung der nachstehend abgedruckten Ansprache den Gemeinden noch besonders zu empfehlen.

Die Erträge der Kollekte sind bis spätestens 10. November d. Js. an die Herren Superintendenten, von diesen bis spätestens 20. November d. Js. an die Landschaftliche Bank in Stettin (Postcheckkonto Stettin Nr. 1436) mit der Bezeichnung: für das Konto „Konsistorium, Auslands-Diaspora“ abzuführen. Die Lieferzetteln erwarten wir u n e r i n n e r t zum gleichen Zeitpunkt.

D. G o ß n e r.

In den harten Zeiten unserer vaterländischen Not haben wir manches erquickliche Zeugnis der brüderlichen Liebe von unsern Landsleuten im Auslande erfahren. Es war uns immer wieder wie ein Bekenntnis, das in unsere Herzen klang: Vergesse ich Dein, Deutschland, mein Vaterland, so werde meiner Rechten vergessen!

Ein Echo auf dies Bekenntnis, ein Dank für die uns erwiesene Hilfe möchte die Kollekte sein, die heute von Eurer Liebe erbeten wird. Sie ist für die deutsche evangelische Diaspora des Auslandes, insbesondere zur Förderung der Diasporaarbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses bestimmt. Sie soll unseren Landsleuten zugute kommen, die in andersgläubiger Umgebung oder in völliger Einsamkeit und unter den größten Entbehrungen ihres Glaubens leben können. Ihnen die Verkündigung des göttlichen Worts und die Darreichung der Sakramente, die religiöse Erziehung ihrer Kinder und die seelsorgerliche Versorgung ihrer Kranken und Sterbenden zu ermöglichen, soll der Zweck der einzusammelnden Kollekte sein.

Gerade weil die Not so groß, unsere evangelische Kirche so gefährdet, der deutsche Name in aller Welt so geschmäht ist, laßt uns doppelt Fleiß tun, mit Herz und Hand für unsere evangelischen Glaubensgenossen in der Zerstreuung einzutreten; damit wir das Brot des Lebens denen reichen können, die danach hungern. Wer im Segen säet, der soll auch im Segen ernten!

Evangelischer Oberkirchenrat..

Moeller.

Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen des
Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. September 1923.

(Nr. 194.) Versicherungsgesellschaft „Die Danzig“.

Die Versicherungsgesellschaft „Die Danzig“ hat uns für das Jahr 1922 auf Grund des im R. M.-Bl. 1923 S. 23/24 veröffentlichten Vertrages den Betrag von 20 000 M für kirchliche Zwecke im westpreußischen Gebiete der Grenzmark überwiesen. Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit den Kirchengemeinden des westpreußischen Teiles der Grenzmark erneut den Abschluß von Feuerversicherungen mit der genannten Gesellschaft.

Lgb. XIV. Nr. 2813.

D. G o s s n e r.

(Nr. 195.) Geschenke.

Der evangelischen Gemeinde zu Deutsch-Filshyne, Netzkreis, aus freiwilligen Spenden:

1. Ein versilberter und innen vergoldeter Abendmahlskelch mit Patene, ein Kautschuk-Kirchensiegel, Kirchenbücher.
2. Außerdem noch über 1 000 000 M Bargeld.
3. Von einem einzelnen Gemeindemitgliede ein Paar Altarkerzen aus Wachs.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Pastor i. R. Strecker, früher in Britter, Diözese Wollin.

2. Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes:

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen hat der

I. Pfarrer an St. Petri-Margarethen in Mülhausen (Thür.) Hermann Kottmann sein Pfarramt unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes niedergelegt.

3. Auszeichnung:

Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums sind ausgesprochen: Dem Kirchenältesten Kreisbaumeister a. D. Heinrich Henning in Swinemünde und dem Kirchen- und Patronatsältesten Rittergutsadministrator Lübke-Vilmzow anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für ihre der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

4. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Zarnetow, Diözese Wolgast, privaten Patronats, ist durch Todesfall erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Grundgehalt Klasse II und Dienstwohnung.
- b) Die Pfarrstelle zu Kronheide, Diözese Greifenhagen, mit 2 Kirchen, kommt voraussichtlich durch Veretzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand am 1. Oktober 1923 zur Erledigung. Grundgehaltsklasse I sowie landeskirchliche Zuschüsse nach Besoldungsgruppe X der Staatsbeamten und Dienstwohnung. Die Wiederbesetzung steht der Kirchenregierung zu. Über die Stelle ist bereits verfügt.
- c) Die Pfarrstelle Soltnitz, Diözese Ragnit, staatlichen Patronats, kommt durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober d. Js. zur Erledigung. Grundgehalt Klasse I sowie landeskirchliche Zuschüsse nach Besoldungsgruppe X der Staatsbeamten und Dienstwohnung. Die Wiederbesetzung der Stelle hat sich der Evangelische Oberkirchenrat vorbehalten.